

BDP-Position

Anforderungen an ein praktikables Lizenzsystem für Patente aus Sicht der Pflanzenzüchtung

Der BDP begrüßt die Verabschiedung der Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel. Er weist jedoch eindringlich darauf hin, dass für den Erfolg neuer genomischer Techniken (NGT) im Kontext des Innovationssystems Pflanze die Einschränkung der Patentierbarkeit essenziell ist, um den freien Zugang zu neuestem genetischem Material für alle Züchtungsunternehmen auch zukünftig aufrecht zu erhalten. Denn aktuell sind technisch hergestellte pflanzliche Eigenschaften patentierbar, und damit auch solche, die mittels NGT hergestellt wurden.

Für den Zugang zu patentiertem biologischem Material müssen in der Regel Lizenzverträge mit den Patentinhabern verhandelt werden, was mit verschiedenen Verpflichtungen einschließlich Zahlungspflichten verbunden ist. Im Rahmen des Sortenschutzes können dagegen alle Züchter die auf dem Markt befindliche Genetik in Form von Sorten frei für die Entwicklung und Kommerzialisierung neuer Sorten nutzen. Eine steigende Anzahl an Patenten auf pflanzliche Eigenschaften in Sorten kann diesen freien Zugang aushöhlen und die Kosten für den Zugang zu neuester Genetik fundamental erhöhen. Das „Open Source“-System der Pflanzenzüchtung wird dann zu einem „Pay to Win“-System, das finanzstarke Marktteilnehmer bevorteilt und auf Kosten kleinerer Unternehmen geht. Die damit einhergehende Oligopolisierung des Marktes geht zu Lasten der Vielfalt an genetischer Diversität, bearbeiteter Kulturarten, Züchtungsansätze und Sorten.

Ein Lizenzsystem für Patente in der Pflanzenzüchtung kann die damit einhergehende Mehrbelastung der Züchter durch Lizenzverträge nicht verhindern. Trotzdem könnten solche Systeme als Übergangslösung nützlich sein, um zumindest einen kostenpflichtigen Zugang sicherzustellen.

Nachfolgend aufgeführt sind aus der Sicht des BDP zwingend notwendige Anforderungen an solche Lizenzsysteme, um die negativen Auswirkungen der Patente möglichst stark zu reduzieren.

Rechtssichere Transparenz als Grundlage

Eine rechtssichere Transparenz auf aktuellem Stand ist im Umgang mit Patenten essenziell. Es muss schnell, einfach und rechtssicher ermittelt werden können, welche Patente existieren, welcher Schutzbereich von ihnen abgedeckt ist und welche Sorten mit ihnen assoziiert sind. Auch der Rechtsstand der einzelnen Patente muss leicht verständlich einsehbar und aktuell ermittelt werden können. Es muss klar sein, ob ein Patent erteilt wurde, ob und wie lange es noch wirksam ist, und ob eine Anmeldung von dem Anmelder weiterverfolgt wird, zurückgewiesen wurde oder noch im Prüfprozess steckt. Dabei ist wichtig, dass diese Informationen auch für Nicht-Experten auffindbar sind und verstanden werden können.

Forderung: In einem praktikablen Lizenzsystem muss schnell, einfach und rechtssicher ermittelt werden können, welche Patente und Patentanmeldungen existieren, welcher Schutzbereich von ihnen abgedeckt ist, welche Sorten mit ihnen assoziiert sind und welchen Rechtsstand sie haben.

Garantierte Vollständigkeit

Ein praktikables Lizenzsystem kann nur so gut wie seine Vollständigkeit sein. Sobald patentierte Entwicklungen von einem solchen System nicht erfasst sind, verliert es seine Sinnhaftigkeit. Deshalb müssen folgende Kriterien in Bezug auf die Vollständigkeit zwingend erfüllt sein:

- **Sämtliches relevantes biologisches Material**

Ein Lizenzsystem muss sämtliche Patente auf pflanzenzüchterisch relevantes biologisches Material umfassen, das gemäß BDP-Patentposition auch natürlicherweise vorkommen oder entstehen könnte – unabhängig von der genutzten Züchtungsmethodik oder Technik. Die Frage, wie heterologe Traits aus der „klassischen Gentechnik“, die durch die Richtlinie 2001/18/EG reguliert werden, in dem Lizenzsystem zu behandeln sind, ist nicht Gegenstand dieses Positionspapiers.

Neben Traits, die direkt in einer Sorte für den Landwirt wirksam und vorteilhaft sind (bspw. Resistenzen gegen Schaderreger, Nährstoffeffizienz etc.), muss auch der Zugang zu biologischem Material ermöglicht werden, das zur Produktion von Sorten und Saatgut benötigt wird, aber für den Landwirt eventuell keinen oder keinen direkten Effekt im Saatgut bewirkt. Dazu gehören beispielsweise sogenannte „Produktionstraits“ wie Sterilitätssysteme auf genetischer Basis für die Produktion von Hybridsaatgut oder auch „Verarbeitungstraits“ mit positiven Effekten für die nachgeschaltete Wertschöpfungskette.

- **Sämtliche Anmelder**

Nur dann, wenn sämtliche Anmelder und Inhaber von Patenten auf biologisches Material wie oben dargestellt in Europa zur Teilnahme an einem Lizenzsystem verpflichtet werden und sie sämtliche ihrer entsprechenden Patente in das System eingeben müssen, kann sichergestellt werden, dass alle für die Pflanzenzüchtung relevanten Patente zur Verfügung stehen.

- **Sämtliche Kulturarten**

In Deutschland werden derzeit Sorten in deutlich über 100 verschiedenen Kulturarten gezüchtet und für die Landwirtschaft und den Gartenbau bereitgestellt. Ein praktikables Lizenzsystem muss deshalb Lizenzen für alle patentierten Eigenschaften in allen Kulturarten zur Verfügung stellen.

- **Zugriff auf und Bereitstellung von pflanzen genetischem Material**

Im Falle der Lizenzierung einer pflanzlichen Eigenschaft, die in einer Sorte des Patentinhabers bereits kommerzialisiert wurde, sollte der Lizenznehmer Saatgut, das den patentierten Trait enthält, in für Kreuzungszwecke angemessener Menge von dem Patentinhaber zur Verfügung gestellt bekommen. Dabei muss sichergestellt sein, dass entsprechendes Saatgut für sämtliche vom Patent abgedeckten Kulturarten von dem Patentinhaber zur Verfügung gestellt wird.

Forderung: Ein praktikables Lizenzsystem muss sicherstellen, dass eine Garantie auf Zugang zu sämtlichem patentiertem biologischem Material für die Zwecke der Pflanzenzüchtung von allen Patentanmeldern in allen vom Patent erfassten Kulturarten besteht.

Faire und angemessene Lizenzbedingungen

Ein praktikables Lizenzsystem muss sicherstellen, dass Patentinhaber keine unangemessen hohen Gebühren verlangen und dass Wettbewerbern durch nachteilige Lizenzbedingungen nicht der Zugang zum Markt *de facto* verwehrt werden kann. Teilnehmer an einem praktikablen Lizenzsystem müssen deshalb dazu verpflichtet sein, ihre Lizenzen zu fairen und angemessenen Lizenzbedingungen anzubieten.

Dies umfasst auch, dass Lizenznehmern keine unausgewogenen Nebenleistungspflichten („Stewardship-Bedingungen“) auferlegt werden dürfen. Dazu gehören insbesondere Auflagen und Handlungspflichten aus dem administrativen Bereich, die ein Lizenznehmer nur unter unzumutbarem (Kosten-)Aufwand oder gar nicht erfüllen kann, weil sie beispielsweise außerhalb seines Einflussbereiches liegen. Auch Pflichten, die ungerechtfertigte Einblicke in interne Prozesse

und Geschäftsgeheimnisse oder einen unnötigen Verwaltungsaufwand für den Lizenznehmer zur Folge haben, müssen unzulässig sein. Demgegenüber stehen fachlich gebotene Nebenleistungspflichten, die etwa essenziell für die (dauerhafte) Wirksamkeit der patentierten Eigenschaft sind und weiterhin vom Lizenznehmer eingefordert werden können müssen.

Forderung: Ein praktikables Lizenzsystem muss sicherstellen, dass alle Patente im Bereich der Pflanzenzüchtung zu fairen und angemessenen Bedingungen zur Verfügung stehen. Dazu gehört, dass keine unangemessenen Nebenleistungspflichten auferlegt werden.

Faire und angemessene Lizenzbedingungen“Naked Patents”

Sofern patentierte Traits den Pflanzenzüchtungsunternehmen nur durch Einkreuzen aus zugelassenen Sorten des Patentinhabers zur Verfügung stehen, ist damit zu rechnen, dass sich die Verfügbarkeit des Traits in neuen Sorten meist um mehrere Jahre verzögert. Denn die Sorte des Patentinhabers kommt im Schnitt wahrscheinlich einige Jahre nach Patentanmeldung auf den Markt. Das Einkreuzen durch den Wettbewerber dauert ebenfalls einige Jahre. Im Anschluss muss die neue Sorte des Wettbewerbers mit patentiertem Trait den Zulassungsprozess durchlaufen. Im Schnitt wird der neue Trait also von Wettbewerbern wahrscheinlich um die 10 Jahre nach der Patentanmeldung auf den Markt gebracht werden können. Das führt die Argumentation der “schnellen Genomeditierung” *ad absurdum*.

Forderung: Ein praktikables Lizenzsystem muss sicherstellen, dass patentierte Eigenschaften von Wettbewerbern in eigenem Material und unabhängig von Sortenmaterial des Patentinhabers “nachgeCRISPRt” und mittels NGT eingebracht werden können. Dadurch können langwierige Kreuzungen mit Sortenmaterial des Patentinhabers vermieden werden, d. h. Innovationen verbreiten sich schneller.

Zusätzlich sollte sichergestellt sein, dass das Lizenzsystem folgende Anforderungen erfüllt:

Lizenzierbarkeit aller Techniken

Um Eigenschaften direkt in biologisches Material einbringen zu können, müssen biotechnologische Verfahren wie beispielsweise CRISPR/Cas genutzt werden. Da auf diesen Verfahren häufig Schutzrechte liegen, ist der Zugang eingeschränkt.

Forderung: Ein praktikables Lizenzsystem sollte ebenfalls sicherstellen, dass Pflanzenzüchter die Lizenzen zur Anwendung von patentierten neuen genomischen Verfahren unter Beachtung der hier beschriebenen Anforderungen erhalten.

Praxistaugliche Möglichkeiten für den Zugang zu Trait-Stacking

Es ist wünschenswert, dass ein praktikables Lizenzsystem die Kombination einer Mehrzahl an Traits in einer einzelnen neuen Sorte (sogenanntes „Trait-Stacking“) durch vorteilhafte Lizenzstrukturen berücksichtigt und ermöglicht. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn mehrere patentierte Eigenschaften unterschiedlicher Anbieter in einer neuen Sorte kombiniert werden sollen.

Ein praktikables Lizenzsystem sollte den Zugang zu allen patentierten Traits im Markt gleichermaßen ermöglichen. Sollte das Stacking mehrerer Traits durch unvorteilhafte Lizenzstrukturen erschwert werden, würde die Züchtung eingeschränkt werden. Auch die Argumentation, dass NGT für schnelle Innovation durch eine große Anzahl an Änderungen im Genom von Sorten vieler unterschiedlicher Marktteilnehmer sorgen können, würde dann nicht mehr greifen.

Forderung: Ein praktikables Lizenzsystem sollte sicherstellen, dass die Kombination einer Mehrzahl an Traits in einer einzelnen Sorte („Trait stacking“) unter fairen und angemessenen Bedingungen ermöglicht und nicht durch unvorteilhafte Lizenzstrukturen erschwert wird.

Freedom-to-Operate für Züchter, die ausschließlich außerhalb des Patentsystems arbeiten wollen

Durch die Zunahme an Patenten im Markt kann erwartet werden, dass die Anzahl an Sorten, die nicht von Patenten betroffen sind, abnimmt. Sofern ein Unternehmen außerhalb des Patentsystems arbeiten möchte, ist davon auszugehen, dass die verfügbare genetische Grundlage für solche Unternehmen kleiner wird. Das "patentfreie" Züchten wird schwieriger. Die eingeschränkte Züchtungsausnahme im Patentrecht stellt dazu keine ausreichende Lösung dar.

Forderung: Ein praktikables Lizenzsystem sollte sicherstellen, dass Züchtern, die patentierte Traits nicht nutzen wollen, der patentfreie genetische Background aller Sorten (auch solcher, die mit patentierten Traits vermarktet werden) kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und dann gemäß den Regelungen des Sortenschutzes nutzbar ist.

Fazit: Paradigmenwechsel in der Züchtung muss verhindert werden

Um auch zukünftig das Angebot einer hohen Anzahl an Sorten aus einer Vielzahl von Kulturarten für die Landwirtschaft sicherstellen zu können, ist die Erhaltung des bisherigen, offenen Innovationsystems Pflanze und die Einschränkung der Patentierbarkeit unerlässlich. Für eine Übergangszeit muss der Gesetzgeber ein praktikables Lizenzsystem schaffen, um den Zugang zu der Genetik sicherzustellen, auch wenn dieses Lizenzsystem das grundlegende Problem – den Zugang nur mit zusätzlichen Kosten und Aufwand – nicht beseitigen, sondern nur abmildern kann. Um die Praktikabilität eines solchen Systems sicherzustellen, wurden die vorgenannten Anforderungen zusammengestellt. Die Schaffung des geeigneten Rechtsrahmens ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Saatgutversorgung in der Zukunft.

Bonn, 16.10.2026

Kontakt:

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)

Thyra von Creytz / Dr. Steffen Kawelke

Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn

Tel.: 0228 98581-10, Fax: -19

E-Mail: thyra.voncreytz@bdp-online.de / steffen.kawelke@bdp-online.de

www.bdp-online.de; www.diepflanzenzuechter.de

Facebook: www.facebook.com/diepflanzenzuechter.de

Twitter: www.twitter.com/DialogBDP

Instagram: <https://www.instagram.com/diepflanzenzuechter/>

LinkedIn: www.linkedin.com/company/bundesverband-deutscher-pflanzenzuechter-ev/

Youtube: <https://www.youtube.com/user/LebensbasisPflanze>